

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 27.11.2013

Vorlagen-Nr.: VI/111/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Erschließung Baugebiet "Am Gaisfeld BA III"
- Vergabe der Ingenieurleistungen "äußere Erschließung" -

Sachverhaltsdarstellung:

Um die künftigen Erschließungsarbeiten für das Wohnbaugebiet "Am Gaisfeld" BA III zeitnah umsetzen zu können und parallel zum Bebauungsplanverfahren zu entwickeln, ist es erforderlich, die notwendigen Ingenieurleistungen der äußeren Erschließung für die Planung der Verkehrsanlagen für die Anbindung des Baugebietes zu ermöglichen.

Vom Ing.-Büro Härtfelder, Feuchtwangen, liegt ein Honorarangebot vor. Die geschätzten Herstellungskosten betragen für die äußere Erschließung ca. 875.000 EUR netto. Diese Kosten teilen sich auf in den Kreisverkehrsplatz ca. 400.000 EUR, die Fußgängerbrücke ca. 275.000 EUR netto und für den Durchlass und die Anbindung in das Baugebiet ca. 200.000 EUR netto.

Verkehrsanlagen äußere Erschließung

Nach der Gebührenordnung HOAI 2013 Teil 3, § 48 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzone III, Mindestsatz, ein Grundhonorar von **74.141,50 EUR**.

Dies teilt sich folgendermaßen auf:

LP 1 - 4

- Grundlagenermittlung	2 %
- Vorplanung	20 %
- Entwurfsplanung	25 %
- Genehmigungsplanung	8 %
	<u>55 %</u>

LP 5 - 9

- Ausführungsplanung	15 %
- Vorbereitung der Vergabe	10 %
- Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
- Objektüberwachung	15 %
- Objektbetreuung und Dokumentation	1 %
	<u>45 %</u>

Dies ergibt ein Honorar von **90.875,24 EUR brutto** (inklusive Nebenkosten)

Aufgrund der gleichzeitigen Beauftragung des Bebauungsplanes an das Büro Härtfelder wird ein Nachlass von 10 % auf den Straßenbau gewährt.

Dies ergibt einen Nachlass von 9.087,52 EUR brutto und somit Honorarkosten von zusammen **81.787,72 EUR** für die äußere Erschließung des Baugebietes.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 3.400.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein
1.400.000,00 € bei HSt.: 1.6301.9503 (2014 – 2016)
1.400.000,00 € bei HSt.: 1.7004.9503 (2014 – 2016)
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 600.000,00 € werden gedeckt durch:
- ist in die Finanzplanung 2015/2016 mit einzuplanen !

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis.

Es wird beschlossen, auf der Basis des Angebotes einen Ingenieurvertrag abzuschließen für die Leistungsphasen 1 – 4; dies entspricht Honorarkosten von **44.983,24 EUR**.
